

**Erläuterungsbericht
ST171106_1**

**Antrag zur Fällung von Bäumen im Bereich
der Achse 60
Antrag 2 - Bereich LBP M5.36
Version 3**

BV EÜ Filstal

Auftraggeber: ARGE EÜ Filstal
Helfensteinstraße 5-7
73349 Wiesensteig

Berichterstellung: dibauco GmbH
Ringstraße 40
82223 Eichenau

Projektleitung : Christiane Landhäußer (Dipl. Min.)
Prokuristin

Projektbearbeitung : Dr. Robert Schönhofer (Dipl. Geol.)

Sachverständiger gemäß BBodSchG: Michael Funke (Dipl. Geol.)
Geschäftsführer

Projektnummer : 1430-AL-ARG-WEN-15

Eichenau, 06.11.2017

dibauco GmbH
Ringstraße 40
D-82223 Eichenau

Tel.: +49 8141 404 19 6
Fax: +49 8141 404 19 85

Internet: www.dibauco.de
E-mail: info@dibauco.de

Registergericht München
HRB Nr. 141785
St.Nr.: 117/124/40564
USt.-IdNr. DE221015991

Geschäftsführer: Michael Funke,
Sachverständiger § 18 BBodSchG,
Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft.

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE94 7005 3070 0002 3126 68
BIC: BYLADEM1FFB
Stadtparkasse München
IBAN: DE90 7015 0000 1004 3649 70
BIC: SSKMDEMXXX
Merkur Bank KGaA
IBAN: DE1670130800000013943
BIC: GENODEF1M06

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Veranlassung.....	3
1.2 Antragsteller.....	4
2 Umfang der Fällungen - Fällantrag 2	4
3 Prüfung des Bestandes	5
4 Zu genehmigende Tatbestände	5
4.1 Ausnahmegenehmigung Rodungszeitpunkt.....	5
4.2 Änderung der LBP-Maßnahme M5.36	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Verzeichnis der Tabellen	6
Verzeichnis der Abbildungen	6
Verzeichnis der Anlagen	6

1 Einleitung

1.1 Veranlassung

In diesem Antrag wird auf folgende Dokumente Bezug genommen.

Tabelle 1: Vorliegende Dokumente

Nr.	Bezeichnung
[1]	BaaderKonzept (2017): ARGE EÜ Filstal - Großprojekt Stuttgart - Ulm, PFA2.2 Bereich Filstal - Artenschutzrechtliche Beurteilung - Baumrodung; Bericht vom 12.07.2017
[2]	Noack (2017): Baumaufmaß Achse 60 - Nordseite FT-002-113-a; 28.06.2017
[3]	Noack (2017): Baumaufmaß Achse 60 - Südseite FT-002-113-b; 28.06.2017
[4]	EBA (2011): Planfeststellungsbeschuß PFA2.2 vom 20.09.2011
[5]	BaaderKonzept (20014): Ausführungsplanung LBP-Maßnahme M5.36
[6]	Dibauco (GmbH): Erläuterungsbericht ST170725_1 Antrag zur Fällung von Bäumen im Bereich der Achse 60 Antrag 2 - Bereich LBP M5.36 BV EÜ Filstal; Bericht vom 25.07.2017

Der hier vorgelegte Rodungsantrag 2 ist eine überarbeitete 2te Version eines bereits am 25.07.2017 gestellten Fällantrags [6]. Anlass für die Überarbeitung ist die Erfordernis eines Planänderungsverfahrens für die in [6] dargestellten Maßnahmen innerhalb der LBP-Maßnahme 5.36.

Im Zug der 2. Planfeststellung (Bescheid 23.12.2014) haben sich an der Achse 60 die Bau- und Bauwerksgrenzen verschoben. Die an das Vermessungsbüro durch ARGE EÜ Filstal übergebenen Pläne beinhalteten 2014 an Achse 60 nicht alle dort planfestgestellten Änderungen. Bei der aktuellen Absteckung der Bauwerksgrenzung in Achse 60 ist dieser Umstand aufgefallen. Die Ursachen für dieses Defizit in der Vermessungsgrundlage ist im Moment nicht nachvollziehbar.

Die bereits im Jahr 2014 durchgeführten Rodungen an Achse 60 wurde daher an der Nordost- und Südwestseite der Achse 60 in einem zu kleinen Bereich ausgeführt.

Auf Grund des im Juli 2017 abzusehenden Baufortschritts sollte mit der Rodung der Restbereiche nicht bis Oktober 2017 gewartet werden, da ansonsten ein längerer Baustillstand an Achse 60 erwartet wurde. Die zu fällenden Bäume wurden in drei Anträgen behandelt, da die zu fällenden Bäume in verschiedenen Teilflächen liegen, für die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse vorliegen:

- Fällantrag 1: Bereich innerhalb des Baufeld
- Fällantrag 2: Bereich innerhalb der LBP-Maßnahme M5.36
- Fällantrag 3: Bereich außerhalb des Baufeld - Privatwald

Die im Fällantrag 1 und 3 behandelten Bäume sind zwischenzeitlich bereits gefällt. Den Anträgen wurde nur insoweit entsprochen, dass die Rodung ab 01.10.2017 zugelassen wurde.

Die im Fällantrag 2 behandelten Bäume liegen in der LBP-Maßnahme M5.36, für die eine Entnahme von Einzelbäumen aus Sicherheitsaspekten (Baumhöhe unter Brücke) zulässig ist [5]. Für die Errichtung der Bohrpfahlwand muß das Bohrgerät bergseits auf einer Arbeitsebene nahe der Autobahn stehen. Für das Südwestende der Bohrpfahlwand steht das Bohr-

gerät damit bei den letzten Pfählen innerhalb der LBP-Fläche. Diesem Antrag [6] wurde nicht entsprochen, da neben der Rodung auch eine Umnutzung der Fläche vorliegt und daher ein Planänderungsverfahren notwendig wurde.

1.2 Antragsteller

Als Antragsteller fungiert die ARGE EÜ Filstal:

Arge EÜ Filstal
 Büro Bauleitung
 Helfensteinstraße 5-7
 73349 Wiesensteig

2 Umfang der Fällungen - Fällantrag 2

Der Umfang der erforderlichen Fällungen ist in dem Lageplan der Anlage 1 dargestellt. Die dort eingetragenen Bäume entsprechend in der Nummerierung den beiden Lageplänen [2] und [3], die als Anlage 2 beigefügt sind.

Im Bereich der LBP-Maßnahme M5.36 sind insgesamt 7 Bäume betroffen. Die Stammdurchmesser liegen zwischen 0,1 und 0,4 Meter. Eine Liste der Bäume ist in den Plänen der Anlagen 1 und 2-2 abgedruckt.

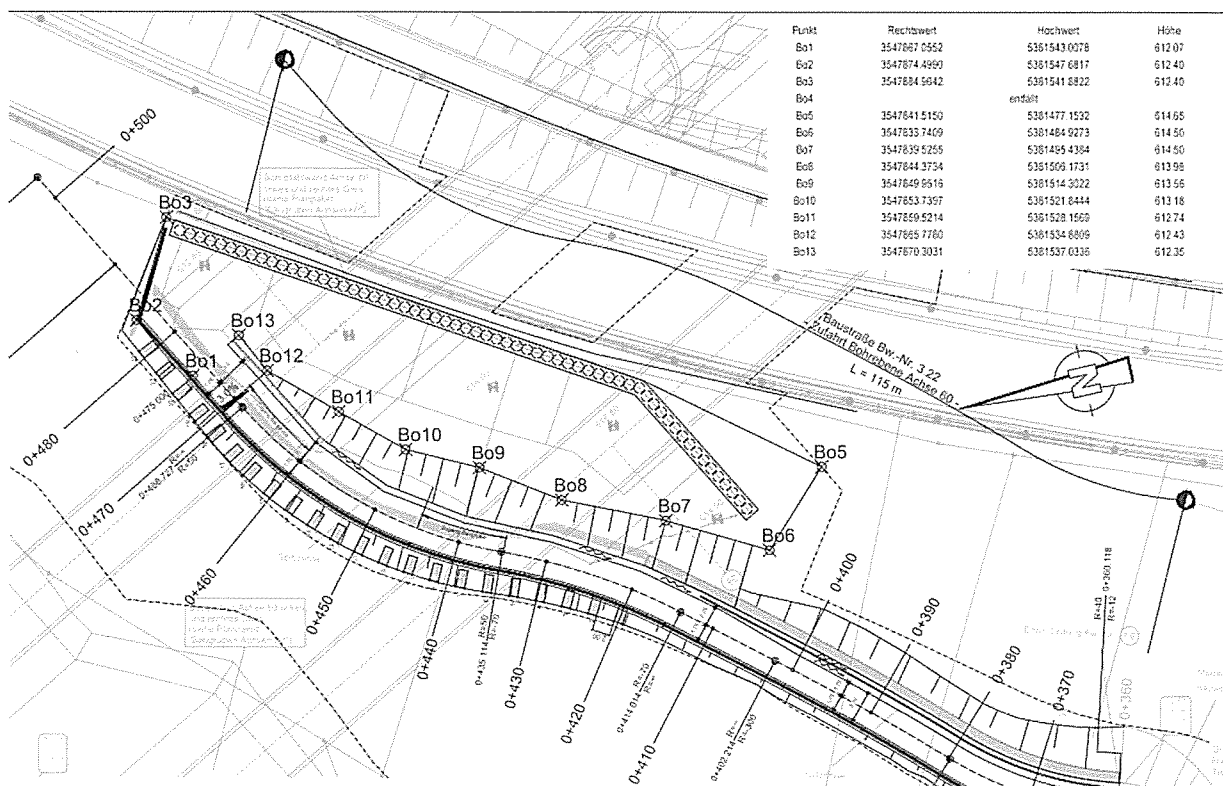


Abb.1: Lageplanausschnitt der Bohrpfahlwand

Die zu rodenden Bäume umfassen den nördlichen Bereich der M5.36, der für das Bohrgerät als unmittelbare Standfläche erforderlich wird oder diejenigen Bäume im südlichen Teil, deren Kronenbereich in den Arbeitsbereich / Schwenkbereich des Bohrgeräts ragt. Die Situation für die letzten Bohrpfähle ist in der Abbildung 1 dargestellt. Der betroffene Teil der LBP-Maßnahme wird insofern vollständig für den Baubehelf „Bohrebene der Bohrpfahlwand“ benötigt. Neben der Genehmigung für die Fällarbeiten wurde hier auch eine Änderung der Ausführungsplanung der LBP-Maßnahme M5.36 [5] erforderlich.

Diese wurde zwischenzeitlich durch BaaderKonzept erstellt und liegt den Unterlagen zum Planänderungsverfahren bei.

3 Prüfung des Bestandes

Durch die ARGE EÜ Filstal wurde das Büro Baader Konzept mit der Prüfung des zu fällenden Bestandes hinsichtlich schützenswerter Lebensräume bedrohter Pflanzen und Tiere oder aktiver Brutplätze beauftragt.

Der Untersuchungsbericht [1] liegt als Anlage 2 bei und weist keine Tatbestände nach, die das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 Abs.1BNatSchG besorgen lassen.

4 Zu genehmigende Tatbestände

4.1 Ausnahmegenehmigung Rodungszeitpunkt

> entfällt <

4.2 Änderung der LBP-Maßnahme M5.36

Innerhalb der LBP-Maßnahme M5.36 wird ein Teil der Fläche als Baubehelf für die Errichtung einer Bohrebene benötigt. Diese Nutzung geht über die bisher in [5] geplante Entnahme von Einzelbäumen aus Sicherheitsgründen“ hinaus.

Eine Änderung der Ausführungsplanung der M5.36 wurde erstellt und liegt den Antragsunterlagen zur Planänderung bei. Für die Nutzungsänderung des nördlichen Teils der LBP-M5.36 mit ca. 70 m² Fläche wird an anderer Stelle eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt werden.

dibauco GmbH

Christiane Landhäußer
(Prokuristin)

Dr. R. Schönhofer
(Diplom Geologe)

Abkürzungsverzeichnis

DB PSU DB Projekt Stuttgart Ulm GmbH
PFB2.2 NB 52 Planfeststellungsbeschuß 2.2 darin Nebenbestimmung 52

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Vorliegende Dokumente 3

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.1: Lageplanausschnitt der Bohrfahlwand..... 4

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1

Lageplan der geplanten Fällungen

Anlage 2

Lagepläne der geplanten Fällungen [2], [3]

Anlage 3

Artenschutzrechtliche Beurteilung BAADER Konzept [1]

Anlage 1

Lageplan der geplanten Fällungen

